

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 29. August 2024

Dossier Nr. 10270, «Tagesschau» vom 6. und 7. August 2024 – «Falsche AHV-Berechnungen BSV»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 9. August 2024, worin Sie obigen Sendungen wie folgt beanstanden:

«Mit ihren Beiträgen zum "Rechenfehler des BSV" hat die Tagesschau m.E. das Sachgerechtigkeitsgebot gravierend verletzt.

Nicht nur haben sie den Sachverhalt am 6.8. nachweislich falsch dargestellt. Ich vermute auch, dass dies willentlich geschah, denn die Interpretation welche das SF-Redaktionsteam aus der Medienmitteilung (und seinen verschiedenen Interviews und Recherchen) konstruiert hat, scheint (nach einer Prüfung der Datenlage) absurd und an den Haaren herbeigezogen.

Auch haben sie es bei dieser schreierischen Berichterstattung vermieden, die falsch kommunizierte Grösse ("4 Milliarden - PRO JAHR!") einzuordnen:

- In welcher Grössenordnung liegt dieser Fehler?*
- Was sind die Gesamtausgaben der AHV?*
- Wieviele Prozent macht der Fehler aus?*
- Was ist grundsätzlich die Unsicherheit der Prognose?*
- (Welcher Einflussfaktor wurde bei der Berechnung falsch berücksichtigt?)*
- ...*

Dass diese Falsch-Darstellung durch die Tagesschau nicht aufgrund eines Ungeschicks geschah (Hektik?, Inkompetenz?), wurde für mich in der Klarstellung der Tagesschau am Folgetag (SRF News, 7.8, 1:09-5:40) deutlich: "... eine Zahl, die in vielen Medien für Verwirrung sorgte - auch bei uns. Wir haben irrtümlich von 4 Mia/Jahr gesprochen...". Dann unterstellt die Tagesschau dem BSV, "nicht die ganze Wahrheit" kommuniziert zu haben und interviewt "einen Krisenkommunikationsexperten", der feststellt: "Wenn man nur die halbe Wahrheit sagt, dann wird das oft als ganze Lüge verstanden".

Ich ging bisher (wohl fälschlicherweise) davon aus, dass die "Tagesschau" sich um Sachlichkeit und Objektivität bemühe. Nun scheint sie selber politisch agieren zu wollen. Schade!>>

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander beanstandet in seiner Beanstandung vom 9. August 2024 den Beitrag [«Rechenfehler des BSV»](#) in der Hauptausgabe der Tagesschau vom 6. August 2024 sowie den Beitrag [«Bund verrechnet sich bei der AHV um 14.2 Milliarden Franken»](#) in der Hauptausgabe der Tagesschau vom 7. August 2024.

Der Beanstander kritisiert, dass SRF im Tageschau-Beitrag über die Konsequenzen des Rechenfehlers des BSV zur AHV den Sachverhalt falsch dargestellt habe und vermutet, dies sei «willentlich» geschehen. Er kritisiert, dass SRF die Medienmitteilung des BSV vom gleichen Tag «konstruiert» interpretiert habe in einer Art, die «absurd und an den Haaren herbeigezogen» sei. Zudem kritisiert er sinngemäss, dass die Korrektur in der Tagesschau am darauffolgenden Tag ungenügend gewesen und das Bundesamt für Sozialversicherungen sogar nochmals kritisiert worden sei.

Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

1. Tagesschau-Beitrag vom 6. August 2024

Thema des beanstandeten Tagesschau-Beitrags und der ganzen Berichterstattung waren die möglichen politischen und rechtlichen Konsequenzen des Rechenfehlers beim Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, den dieses gleichentags öffentlich bekanntgemacht hatte.

Gleich zu Beginn des Beitrags ist Tamara Funicello zu sehen, die sichtbar wütend auf das BSV ist und eine Wiederholung der Abstimmung zur AHV-Revision fordert, die eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen umfasste. Wörtlich sagt sie: «Der Fehler (Anm.: des BSV) ist sehr schlimm. Es war ein sehr knappes Abstimmungsresultat, als es um die Erhöhung des Frauenrentenalters ging. Daher finden wir, das muss wiederholt werden – auch für die Gerechtigkeit der Frauen in diesem Land.»

Mit dieser Forderung konfrontiert reagiert Bruno Parnisari vom BSV mit der Aussage, seiner Meinung nach sei keine Wiederholung der Abstimmung erforderlich. Anschliessend kommt FDP-Präsident Thierry Burkart zu Wort, der auch keine Wiederholung der Abstimmung wünscht, aber eine Untersuchung durch die Geschäftsprüfungskommission. Zuletzt erfährt das Publikum, dass SP-Frauen und Grüne erwägen, wegen des Rechenfehlers vor Gericht zu ziehen.

Nach diesem rund zweiminütigen Beitrag führt der Moderator ein über vierminütiges Gespräch mit dem Bundeshaus-Redaktor über das schwindende Vertrauen der Bevölkerung in die Politik sowie die Auswirkungen behördlicher Rechenfehler und Fehlprognose darauf («Wenn sich herausstellt, dass die Berechnungen falsch sind, führt das zu einem Vertrauensverlust in die Politik») und über die Wahrscheinlichkeit, dass die Abstimmung annulliert oder wiederholt würde («eher unwahrscheinlich»).

Der Beitrag in der Tagesschau enthält keine falsche Darstellung des Sachverhalts. Vielmehr wird korrekt darüber berichtet, wie verschiedene Kreise auf das Rechendebakel des BSV reagieren und unterschiedliche Konsequenzen fordern (GPK, Wiederholung der Abstimmung, keine Wiederholung, Gang vors Gericht.) Ebenso korrekt gibt der Beitrag wieder, dass das BSV sich verrechnet hatte, die «finanzielle Zukunft der AHV» nicht so schlecht sei «wie vom Bund ursprünglich berechnet», was Mathematiker bei einer Kontrolle des Berechnungsprogramms herausgefunden hätten. Im Beitrag ist die Rede von vier Milliarden Franken, um die sich das BSV verrechnet habe, wobei in der Grafik erkennbar ist, dass es sich bei dieser Zahl um ein Total handelt.

Zutreffend ist zwar, wie der Beanstander moniert, dass der Moderator der Tagesschau sowohl in der An- als auch in der Zwischenmoderation fälschlicherweise von «4 Milliarden pro Jahr» spricht, um die sich das BSV verrechnet habe. Dieser Fehler ist sehr ärgerlich. Er ist u.E. aber programmrechtlich nicht relevant. Denn der Fokus der Berichterstattung lag nicht auf der Grösse des BSV-Rechenfehlers. Es ging nicht darum, um wieviel oder wie wenig oder weshalb sich das BSV verrechnet hatte. Die ganze Berichterstattung (Beitrag inkl. Experteninterview mit dem Bundeshausredaktor) fokussierte einzig und allein auf die möglichen politischen und gerichtlichen Folgen der Fehl kalkulation, die das BSV gleichentags kommuniziert hatte.

Entsprechend handelt es sich bei der fehlerhaften Zahl um einen Fehler in einem Nebenpunkt und eine redaktionelle Unvollkommenheit, welche nicht geeignet ist, den Gesamteindruck der Ausstrahlung wesentlich zu beeinflussen. Denn während sich herausstellte, dass sich das BSV wohl um 14,2 Milliarden Franken verrechnet hatte, sprach der Moderator von «vier Milliarden Franken pro Jahr», indes ohne eine Anzahl Jahre zu nennen.

Beide Zahlen sind in ihrer Grösse gleichbedeutend mit «sehr viel Geld», und das ist der Gesamteindruck, den die Tagesschau vermitteln wollte und korrekt vermittelt hat. Zutreffend war ausserdem auch die Abmoderation der Berichterstattung, in der Florian Inhauser von einer «zehnstelligen Korrektur der AHV-Finanzprognosen» sprach.

Es ist nicht zutreffend, wie der Beanstander vermutet, dass die Tagesschau den Zahlenfehler willentlich ausgestrahlt hat. Vielmehr ist dieser Fehler tatsächlich auf ein Ungeschick aus der Hektik heraus zurückzuführen, die manchmal bei der Vorbereitung rund um einen tagesaktuellen Beitrag für die Tagesschau besteht.

Die Tagesschau hat den genannten Fehler im Nebenpunkt selbst erkannt und schnellstmöglich korrigiert, und zwar am darauffolgenden Tag zur gleichen Zeit und an gleicher Stelle – also für das gleiche Publikum – nämlich zu Beginn der Hauptausgabe der Tagesschau vom 7. August mit den Worten: «Das Bundesamt für Sozialversicherungen informierte gestern: Man habe sich bei der AHV um 4 Mrd. Fr. verrechnet. **Eine Zahl, die in vielen Medien für Verwirrung sorgte, auch bei uns. Wir haben irrtümlich von 4 Mrd. jährlich gesprochen.**»

Anders, als der Beanstander es sich gewünscht hätte, war im Übrigen nicht zwingend erforderlich, dass die Tagesschau auch noch einordne, «in welcher Grössenordnung» der

Fehler lag, was «die Gesamtausgaben der AHV» sind, «wieviel Prozent der Fehler» ausmache oder «was grundsätzlich die Unsicherheit der Prognose» ausmache. Die Programmautonomie erlaubt es SRF, neben dem Thema auch den Blickwinkel oder Fokus eines Beitrags frei zu wählen. Und die Tagesschau entschied sich für den Blickwinkel der politischen und juristischen Konsequenzen, die aus dem Rechenfehler folgen könnten.

2. «Ungenügende» Klarstellung in der Tagesschau vom 7. August 2024

Die Tagesschau hat den obengenannten Fehler am darauffolgenden Tag zur gleichen Zeit und an gleicher Stelle korrigiert, nämlich zu Beginn der Hauptausgabe der Tagesschau mit den Worten: «Das Bundesamt für Sozialversicherungen informierte gestern: Man habe sich bei der AHV um 4 Mrd. Fr. verrechnet. Eine Zahl, die in vielen Medien für Verwirrung sorgte, auch bei uns. Wir haben irrtümlich von 4 Mrd. jährlich gesprochen. Richtig ist: Das Bundesamt verrechnete sich für das Jahr 2033 tatsächlich um 4 Mrd. Fr.» Damit hat der Moderator klargestellt, dass am Vortag aus einem Irrtum heraus eine fehlerhafte Information über den Sender ging.

Nun kritisiert der Beanstander, dass die Tagesschau nach dieser Korrektur sofort wieder das BSV angegriffen habe und ein Experte der Krisenkommunikation zu Wort gekommen sei. Der Beitrag vom 7. August hatte indes nicht direkt mit dem beanstandeten TS-Beitrag vom Vortag zu tun, sondern mit Erkenntnissen, die seit der Ausstrahlung gewonnen wurden: die Zahl von vier Milliarden Franken, «die in vielen Medien für Verwirrung sorgte, auch bei uns» war offensichtlich falsch. Vielmehr habe sich der Bund um über 14 Milliarden Franken verrechnet.

Das BSV selbst ist ursächlich für diese Konfusionen. In seiner [Medienmitteilung](#) schreibt es nämlich: «Im Jahr 2026, wenn die 13. Altersrente eingeführt wird, dürften die Ausgaben der AHV wie bisher angenommen rund 57 Milliarden Franken betragen (zu Preisen von 2023). 2028 werden sie voraussichtlich rund 1 Milliarde tiefer liegen, was einer Abweichung von 1.5 Prozent entspricht. 2030 dürfte die Überschätzung auf rund 2 Milliarden (3%) **und bis 2033 auf rund 4 Milliarden Franken ansteigen**, was einer Abweichung von rund 6% entspricht.»

Diese Information ist zumindest irreführend, wie die Tagesschau und die Online-Plattform Infosperber beim genauen Nachrechnen festgestellt haben. Das war Thema des Beitrags in der Tagesschau vom 7. August. Diese Feststellung berechtigt durchaus eine Nachfrage bei einem Kommunikationsexperten, selbst wenn die eigene Berichterstattung am Vortag nicht einwandfrei ausgefallen war. Folglich gibt es am Beitrag vom 7. August nichts auszusetzen; er ist sachgerecht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass in der An- und Zwischenmoderation der Tagesschau vom 6. August fälschlicherweise die Rede davon ist, die AHV stehe pro Jahr um vier Milliarden Franken besser da, als früher prognostiziert. Allerdings handelt es sich um einen Fehler in einem Nebenpunkt in der Berichterstattung, die auf die Folgen der falschen BSV-Kalkulationen fokussierte. Zudem hat die Tagesschau ihren Fehler umgehend korrigiert.

Die Kritik an der Klarstellung bzw. dem Beitrag am darauffolgenden Tag finden wir nicht angebracht. Ein begangener Fehler am Vortag verbietet es nicht, das BSV zu kritisieren, zumal sich herausgestellt hatte, dass die missverständliche Kommunikation des BSV für den Fehler mit ursächlich war. Den Vorwurf, der Fehler von SRF sei willentlich geschehen oder aufgrund von Inkompetenz, ist nicht zutreffend. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler, leider auch bei uns.

Aus den genannten Gründen sind wir der Ansicht, dass die Berichterstattung inkl. Moderationen insgesamt sachgerecht war.

Die **Ombudsstelle** hat sich die beiden Beiträge ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Tagesschau vom 6. August 2024

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) informierte an seiner Medienkonferenz vom 6. August 2024 über den festgestellten Berechnungsfehler bei der Projektion der AHV-Ausgaben für die Jahre bis 2033. Parallel dazu veröffentlichte es eine Medienmitteilung mit zwei Anhängen:

Medienmitteilung:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102006.html>

Anhang 1: Grafiken: Projektion der AHV-Ausgaben und der Umlageergebnisse

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/88854.pdf>

Anhang 2: Hintergrunddokument Finanzhaushalt AHV

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/88876.pdf>

In der Medienmitteilung des BSV wurde im einleitenden Lead festgehalten:

«... 2033 dürften die Aussagen rund 4 Milliarden oder 6 Prozent tiefer ausfallen, als bisher berechnet. Das Umlagedefizit wächst bis 2033 auf rund 4 Milliarden (bisher über 7 Milliarden) an. ...»

Im weiteren Text der Medienmitteilung werden die festgestellten Abweichungen von den früheren Berechnungen wie folgt dargestellt:

«... Im Jahr 2026, wenn die 13. Altersrente eingeführt wird, dürften die Ausgaben der AHV wie bisher angenommen rund 57 Milliarden Franken betragen (zu Preisen von 2023). 2028 werden sie voraussichtlich rund 1 Milliarde tiefer liegen, was einer Abweichung von 1.5 Prozent entspricht. 2030 dürfte die Überschätzung auf rund 2 Milliarden (3 %) und bis 2033 auf rund 4 Milliarden Franken ansteigen, was einer Abweichung von rund 6 % entspricht.

Das Umlageergebnis (Differenz von Einnahmen und Ausgaben, ohne erwartete Anlagerendite) wird, bis bisher angegeben, ab 2026 mit der Einführung der 13. Altersrente negativ. Die erwarteten Defizite sind allerdings geringer. Das Umlagedefizit wächst bis 2030 auf rund 2 Milliarden (bisher knapp 4 Milliarden) und bis 2033 auf rund 4 Milliarden Franken (bisher über 7 Milliarden) an. ...»

In der Grafik des Anhangs 1 sind die jeweiligen Abweichungen in den Berechnungen pro Jahr ersichtlich.

Vor diesem Hintergrund liegt die unpräzise bzw. unvollständige Sachdarstellung in der Moderation des Tagesschaubeitrages nicht nur in der Aussage, es sei eine Abweichung von «4 Milliarden pro Jahr» festgestellt worden. Diese Aussage wäre bezogen auf das Jahr 2033 korrekt gewesen. Verfehlt wäre es allerdings auch gewesen, wenn bloss von einer «Abweichung von 4 Milliarden» gesprochen worden wäre. Denn der Medienmitteilung des BSV und deren Anhang 1 konnte entnommen werden, dass auch bereits ab 2027 mit geringeren Ausgaben und einem kleineren Umlagedefizit zu rechnen ist als bisher angenommen. Die jährlichen Abweichungen werden im Text der Medienmitteilung für mehrere Jahre sowohl für die Ausgaben als auch das Umlageergebnis angegeben, im Anhang 1 detailliert für jedes einzelne Jahr. Die Ausgaben sind im Jahr 2027 um rund 500 Millionen und im Jahr 2033 um über 4 Milliarden geringer als in früheren Prognosen. Die Abweichungen beim Umlageergebnis liegen gemäss den neuen Berechnungen pro Jahr in ähnlicher Höhe, sind jedoch etwas geringer. Die Gesamtsumme der Abweichungen wird in der Medienmitteilung hingegen nicht erwähnt und auch in der Grafik im Anhang 1 nicht zahlenmässig als Summe ausgewiesen.

Die Redaktion stellt sich auf den Standpunkt, dass die Aussage einer Abweichung von 4 Milliarden pro Jahr anstelle der Wiedergabe der dynamischen Entwicklung der Berechnungsdifferenzen oder der Nennung der Gesamtsumme für die Zeit zwischen 2027 und 2033 (total rund 14,2 Milliarden) programmrechtlich nicht von Bedeutung sei, da der Fokus des Tagesschaubeitrages vom 6. August 2024 auf der politischen und rechtlichen Tragweite der fehlerhaften Berechnung gelegen habe und es so oder so um «sehr viel Geld» gehe, was auch mit dem Hinweis auf den Betrag von 4 Milliarden pro Jahr oder der Aussage, es handle sich um eine «zehnstellige Korrektur der AHV-Prognosen, zum Ausdruck gebracht worden sei. Mit anderen Worten, die Details der Abweichungen seien unter dem Aspekt der Sachgerechtigkeit angesichts der grossen Summen nicht von Relevanz.

Die Ombudsstelle kann dieser Argumentation nicht folgen:

Zwar mag es im Rahmen einer Kurznachricht über den vom BSV bekanntgegebenen Berechnungsfehler angehen, bloss die Grössenordnung der Abweichungen zu nennen, so z.B. mit der Aussage, die Abweichung belaufe sich auf «bis zu 4 Milliarden pro Jahr». Im konkreten Fall dauerte der Bericht der Tagesschau jedoch fünf Minuten und er war damit einer der zentralen Beiträge der Sendung. Gerade weil es um die Glaubwürdigkeit der Verwaltung und den rechtlichen Bestand des Abstimmungsresultats zur Erhöhung des Frauenrentenalters vor dem Hintergrund des kommunizierten Rechnungsfehlers ging, wäre angesichts des Stellenwertes des Themas in der Tagesschau vom 6. August unter Berücksichtigung der in der Medienmitteilung des BSV samt Anhängen zur Verfügung stehenden Zahlenbasis ein präziserer Umgang mit den kommunizierten Zahlen möglich und auch notwendig gewesen. Vor allem auch wegen der für die Zuschauerinnen und Zuschauer schwer einschätzbaren Dimension der Abweichungen wären deren Einordnung und Bewertung wichtig gewesen, damit sie sich eine eigene Meinung über das Ausmass und die Auswirkungen der Fehlberechnungen auf die mittelfristige Finanzierung der AHV hätten bilden können, so z.B. bezüglich der prozentualen Abweichungen in den neuen Berechnungen, des Ausmasses der weiterhin bestehenden Finanzierungslücke oder auch der

Auswirkungen der Fehlberechnungen für die weitere Zukunft der AHV. Indem mit unpräzisen Zahlenangaben der Eindruck erweckt wurde, es gehe um «sehr viel Geld», wurde keine ausreichende Faktenbasis geschaffen, die es erlaubt hätte, sich ein Urteil über die Schwere der Fehlberechnung oder den Einfluss der fehlerhaften Prognosen auf die Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei der AHV-Abstimmung über das Frauenrentenalter zu bilden. Daran ändert der Umstand nichts, dass im Bericht eine Grafik eingeblendet wurde, welche die Entwicklung der Abweichungen bis zu den 4 Milliarden im Jahr 2033 zeigt. Diese Grafik wurde nicht näher erläutert und war für die Zuschauer und Zuschauerinnen, welche keine näheren Kenntnisse der Erläuterungen des BSV hatten, kaum nachvollziehbar.

Entgegen der Annahme des Beanstanders hat die Ombudsstelle allerdings keinen Grund zur Annahme, dass die Redaktion der Tagesschau mit Vorbedacht unkorrekte Zahlen präsentiert hat. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sie sich durch die nicht durchwegs präzisen Formulierungen in der Medienmitteilung des BSV (siehe unten) zu einer ebenfalls unklaren Berichterstattung bewegen liess, zumal die Kommunikation des BSV offenbar auch in anderen Medien für Verwirrung sorgte.

Der Bericht in der Tagesschau vom 6. August 2024 verletzte damit das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG).

Tagesschau vom 7. August 2024

In der Anmoderation des Beitrages vom 7. August 2024 wurde die Aussage zur Schätzabweichung von 4 Milliarden pro Jahr berichtigt, unmittelbar gefolgt von einer Kritik an der Kommunikation des BSV, sinngemäss dahingehend, es sei zwar korrekterweise die Differenz von 4 Milliarden oder 6 % für das Jahr 2033 kommuniziert worden, nicht jedoch die Gesamtheit der Abweichungen.

Diese Feststellung ist zwar insofern richtig, als dass das BSV in seiner Medienmitteilung die Gesamtsumme über die Jahre 2027 – 2033 effektiv nicht erwähnte, wie hiervor dargelegt jedoch die Zahlen für mehrere Jahre sowie im Anhang 1 in grafischer Darstellung die Zahlen für jedes einzelne Jahr auswies. Es wäre somit ohne weiteres möglich gewesen, die Gesamtsumme von rund 14,2 Milliarden durch eine einfache Addition zu errechnen. Auch im Beitrag vom 7. August 2024 wird diese Sachlage nicht transparent dargestellt, sondern der Eindruck erweckt, das BSV habe «nur» über die Abweichung von 4 Milliarden im Jahr 2033 berichtet und die Zahlen der Vorjahre verschwiegen, was nicht zutrifft. Auch der beigezogene Experte für Krisenkommunikation wirft dem BSV mangelnde Transparenz vor, indem er festhält, dieses habe «nur eine Teilwahrheit gesagt, es habe nur das Jahr 2033 erwähnt und nicht all die Jahre aufaddiert, die bis dahin auch noch entstehen». Während der zweite Teil dieser Bemerkung korrekt ist, wird mit dem ersten Satzteil «es habe nur das Jahr 2033 erwähnt» der Eindruck erweckt, das BSV habe in seiner Kommunikation einen Teil der Zahlen verschwiegen. Die im Beitrag eingeblendete Stellungnahme des BSV («Die kommunizierten Zahlen zu den Ausgaben beziehen sich stets auf ein bestimmtes Jahr Differenzen (...) zu kumulieren, erachtet das BSV methodisch nicht nur sinnvoll.») ist vor diesem Hintergrund kaum nachvollziehbar, da im Beitrag nicht erwähnt wird, dass die

Berechnungsdifferenzen für die einzelnen Jahre vom BSV sehr wohl umfassend bekanntgegeben wurden (diesbezüglich somit keine «Teilwahrheit» vorlag), und sich die Kritik (nur) darauf bezogen haben kann, dass das Total für die Jahre 2027 – 2033 in der Medienmitteilung des BSV samt Anhängen nicht genannt wurde.

Nachdem die Redaktion im Tagesschaubeitrag vom 6. August den Inhalt der Medienmitteilung des BSV nicht in seiner Gesamtheit erfasst hat, wäre es angebracht gewesen, diesbezüglich im Beitrag vom 7. August Klarheit zu schaffen und die Kritik an den Formulierungen des BSV bzw. der unterlassenen Totalisierung der Ausgabendifferenzen näher zu erläutern. Nur so hätten die Zuschauerinnen und Zuschauer sich eine eigene Meinung darüber bilden können, inwieweit das BSV «Teilwahrheiten» verkündet hat oder es sich effektiv (nur) um eine Frage der Methodik handelte.

Die Ombudsstelle sieht deshalb auch im Beitrag vom 7. August einen Verstoss gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz